

1.Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikation

Stoffname/Handelsname: Kaiserwachs Edelhartglanzwachs
Artikelnummer:363

**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung ,
von denen Abgraten wird**

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Pflegemittel für Holzböden

Einzelheiten zum Lieferanten ,der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellung/Lieferanten
Raasch Reinigungssysteme GmbH,
Paschingerstraße 18 a,
A 4060 Linz-Leonding,
Tel.: 0732/676300-0, Fax: 0732/676300-20, email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich/ Ansprechpartner:

Ing. Hanspeter Scherzenlehner 0732/676300-0
Vergiftungsinformationszentrale Wien: 01/406 43 43

2.Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008



Entz.FI3 GHS02 Flamme
H226 Flüssigkeit und Dämpfe entzündlich



GHS08

Asp.1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Aqu.chron 4 H413 Kann Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoff oder Mischung):
Xn Gesundheitsschädlich



R53 -66 Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben.Wiederholder Kontakt kann
zu spröder oder rissiger Haut führen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursache

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung EG Nr.1272/2008
Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:GHS02,GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dämpfe entzündbar

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3.ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EG/EINE CS-Nr.	CAS- Nr.	Gefahren- Symbol	H-Sätze/R- Sätze	
Shellsol T Aliphatische Isoparaffine im Bereich C11-C13	918-167-1	647442-65- 7	Xn	R65 R53-66	75-86%%
Licowachs OP Ester der Montansäure C24- C34	914-460-3				<9%
Parafinwachs					<6%%
Microkristallines Wachs					<1%

4.ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatme:

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depressionen des Zentralnervensystems. Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.

5.MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6.MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7.HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Handhabung:**
- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

RCP-Gruppe C9-C15 Aliphaten

AGW: 600 mg/m³ (TRGS 900, 2007)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

Neoprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen : flüssig

Farbe: braunlich

Geruch :paraffinisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH Wert	7-8
Siedepunkt/Siedebereich:	187-213°C
Flammpunkt:	>62°C.
Zündtemperatur:	200°C
Dampfdruck:	20°C 1hPa
Explosionsgefahr:	Untere:0,6% Obere:6,0%
Dichte: bei 20°C	0,76g/cm ³
Löslichkeit	Mit Wasser nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität:	dünnflüssig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 7,8 mg/l (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	> 5000 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Geringe Reizwirkung möglich - nicht kennzeichnungspflichtig.

Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fisch:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Wirbellose:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Algen:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Mikroorganismen:

1 < LC/EC/IC50 < 10 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation potentiell möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13.HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma Raasch Reinigungssysteme zu retournieren.

14.ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 1268

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



• **IMDG/GGVSee-Klasse:** 3

• **UN-Nummer:** 1268

• **Label** 3

• **Verpackungsgruppe:** III

• **EMS-Nummer:** F-E,S-E

• **Marine pollutant:** Nein

• **Richtiger technischer Name:** PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: 1268
Label 3
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

UN "Model Regulation": UN1268, ERDÖLDESTILLATE, 3, III

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

15. Österreich und EU-Vorschrift

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent